



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
LANDKURIER
DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

5. JAHRGANG | 7. JANUAR 2017 | AUSGABE 01/2017

www.laufservice-jena.de



Frühjahrslauf

durch den Leinawald
am Flugplatz Altenburg-Nobitz

Veranstalter
Partnerverein
Veranstaltungsort
Start und Ziel
Gesamtleiter
Wettkampftag
Laufwettbewerbe
Walking
Startzeit

Meuselwitzer Breitensportverein
TSV 1876 Nobitz
Airport Leipzig-Altenburg
Airport Leipzig-Altenburg
Jürgen Bräu

Sonntag, 12. März 2017

15,6 km, 8,5 km, 2,5 km, 1,5 km

10:10 Uhr 8,6 km

09:30 Uhr für 2,5 km-Lauf | **09:45 Uhr** für 1,5 km-Lauf |

10:00 Uhr 15,6 km- und 8,5 km-Lauf | **10:05 Uhr** Walking

Startgebühren

Erwachsene	15,6 km	9 €
	8,5 km	7 €
Jugendliche		2 €
Walker		2 €

Wertungsstrecke

Geraer Laufcup ab AK 55 8,6 km

Wertungslauf

Geraer Laufcup

Sonderwertung

Schul- und Vereinswertung, Wertungsstrecke 1,5 km und 2,5 km

Siehe getrennte Ausschreibung

Meldungen an

Laufservice Jena
www.laufservice-jena.de oder Tel.: 0 34 47 - 51 45 926

Nachmeldung

am Veranstaltungstag ab 8:30 Uhr bis 9:55 Uhr

Nachmeldegebühr

3 €, bitte vormelden

Meldebüro

Im ehemaligen Abfertigungsgebäude des Airport Leipzig-Altenburg

Siegerehrung

Rang 1 bis 3 je DLV-Altersklasse und Strecke

Anreise

Auf der B 180 bis nach Klausä, dann der Beschilderung zum Airport Leipzig-Altenburg

Umkleiden/Duschen

Auf dem Airportgelände

Parken

Auf den Parkplätzen des Airports

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, abhanden gekommene Gegenstände, sowie Schäden aller Art. Auf öffentlichen Straßen konsequent links laufen und stets mit uneinsichtigen und wenig laufbegeisterten Autolenkern rechnen!



Wir danken für die Unterstützung:

Gemeinde Nobitz + Kreissportbund Altenburger Land +
Airport Altenburg-Nobitz +
Fruchtexpress Altenburg



Druckhaus Blochwitz Mediendesign Zeit
www.blochwitz.de



AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.12.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Genehmigung Protokoll vom 16.11.2016

– öffentlicher Teil **GR 88/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.11.2016.

Genehmigung Protokoll vom 30.11.2016

– öffentlicher Teil **GR 89/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2016.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan**„Solarpark Kiesgrube Klausä“**

– Durchführungsvertrag **GR 90/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz bestätigt den vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kiesgrube Klausä“ zwischen dem Vorhabenträger (Pfalzolar GmbH) und der Gemeinde Nobitz in der Fassung vom 21.12.2016 und ermächtigt den Bürgermeister, diesen Vertrag zu unterzeichnen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan**„Solarpark Kiesgrube Klausä“**

– Satzungsbeschluss **GR 91/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt:

1. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Kiesgrube Klausä“ der Gemeinde Nobitz in der Fassung vom 1. Dezember 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als **SATZUNG**.
2. Die Begründung mit den Angaben gem. § 2 a BauGB wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beim Landratsamt Altenburger Land zu beantragen und die erteilte Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Den Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kiesgrube Klausä“ ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen.

Instandsetzung und Ausbau „Kalter Winkel“ und „Kleine Mühlenstraße“ Mockern zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

– Billigung Planung, Bauprogramm **GR 92/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die vom Ingenieurbüro Katzung GmbH, Niederlassung Altenburger Land, OT Gösdorf, Gösdorf 1 a, 04603 Nobitz (Hauptsitz Weimar) erarbeitete Entwurfs- und Genehmigungsplanung in der Fassung vom September 2016 zum Vorhaben: **Instandsetzung und Ausbau „Kalter Winkel“ und „Kleine Mühlenstraße“ Mockern, zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013** und beschließt die Durchführung des Vorhabens im Jahr 2017.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung in der Fassung vom September 2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beim Vorhaben handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme i. S. v. § 7 ThürKAG i. V. m. der „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Nobitz (Straßenausbaubeitragsatzung)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Beräumung und Instandsetzung Badeteich Nobitz zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

– Billigung Planung, Bauprogramm **GR 93/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die von der Ingenieurgemeinschaft Doyé + Grimm, Lindenastraße 19, 04600 Altenburg erarbeitete vereinfachte Ausführungsplanung in der Fassung 12/2016 für das Vorhaben: **Beräumung und Instandsetzung Badeteich Nobitz zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013** und beschließt die Durchführung des Vorhabens im Jahr 2017.

Die Ausführungsplanung in der Fassung 12/2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Haushaltseinnahme- und Ausgabereste zur Jahresrechnung 2015, Teil 2 von 2 **GR 94/2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt für die Jahresrechnung 2015 die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten.

Im zweiten Teil des Beschlusses werden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.380.351,59 Euro und Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.588.928,80 Euro neu gebildet. Die detaillierte

Darstellung der einzelnen Haushaltsstellen ist der Anlage zu diesem Beschluss zu entnehmen.

Wirtschaftsplan 2017/2018 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH GR 95/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2017/2018 wie folgt:

1. Der Erfolgsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2017 in den Gesamterträgen mit 846.072 Euro und in den Gesamtaufwendungen mit 935.276 Euro und für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Gesamterträgen von 809.752 Euro und Gesamtaufwendungen von 902.399 Euro beschlossen.
2. Der Vermögensplan wird für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Deckungsmitteln in Höhe von 434.935 Euro und für 2018 mit 175.892 Euro und Ausgaben in Höhe von 403.264 Euro für 2017 und 186.864 Euro für 2018 beschlossen.
3. Für die Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird ein Kredit mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 125.600 Euro benötigt.
4. Der Gesamtbetrag für den Kontokorrentkredit, der in den Wirtschaftsjahren 2017/2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlich wird, wird mit einem Betrag von jeweils 200.000 Euro festgesetzt.
5. Der Stellenplan wird beschlossen.
6. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.
7. Zur Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft wird beschlossen, den Nachschuss gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages in den Wirtschaftsplan 2017/2018 einzustellen.

Hinweise: Die beschlossene Satzung ist vor ihrer Veröffentlichung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen und wird anschließend veröffentlicht.

Die Anlage des Beschlusses GR 94/2016 kann in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, OT Saara, Saara 42, 04603 Nobitz eingesehen werden.

Läbe, Bürgermeister

Einladung zu den Einwohnerversammlungen

Die Gemeinde Nobitz lädt zu folgenden Einwohnerversammlungen mit den entsprechenden Schwerpunktthemen ein:

Dienstag, 31. Januar 2017, 19:00 Uhr, in die Mehrzweckhalle Nobitz, Kotteritzer Straße 18 a

- Informationen zur anstehenden Gemeindeneugliederung
- Aktuelle Informationen zum Hochwasserschutz durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Donnerstag, 2. Februar 2017, 19:00 Uhr, in das Vereinshaus des Podelwitzer Carneval Clubs, OT Podelwitz, Podelwitz 12

- Informationen zur anstehenden Gemeindeneugliederung

Dienstag, 7. Februar 2017, um 19:00 Uhr, in den Vereinsraum des Feuerwehrvereins Lehdorf, OT Saara, Saara 42 a

- Informationen zur anstehenden Gemeindeneugliederung

Mittwoch, 8. Februar 2017, 19:00 Uhr, in den Land- gasthof Taupadel, OT Taupadel, Taupadel 31

- Informationen zur anstehenden Gemeindeneugliederung

Donnerstag, 9. Februar 2017, 19:00 Uhr, in die Fuchs- baude Ehrenhain, OT Ehrenhain, Mittelweg 15

- Informationen zur anstehenden Gemeindeneugliederung
- Information zur Planung der zentralen Abwasserentsorgung durch den ZAL

Sofern von Seiten der Bevölkerung Informationsbedarf an weiteren Themen besteht, die auf den Einwohnerversammlungen angesprochen werden sollen, wird zur Vorbereitung um diesbezügliche Mitteilung vorab gebeten.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Nobitz

Prüfvermerk zur Satzungsanzeige und Bekanntmachung des Bebauungsplanes 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ der Gemeinde Nobitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2016 mit Beschluss-Nr. GR 42/2016 den Bebauungsplan 010 „Industrie-

park Nobitz – Am Flughafen“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. ►

Die Satzung wurde am 08.09.2016 dem Landratsamt Altenburger Land angezeigt.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land vom 23.11.2016 liegt der Prüfvermerk vor. Darin wird ausgeführt, dass nach Prüfung dieses Bebauungsplanes der Gemeinde durch die Behörde keine formelle rechtsaufsichtliche Beanstandung der Satzung erfolgt und diese öffentlich bekannt gemacht werden darf.

Der Bebauungsplan 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ der Gemeinde Nobitz wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung am 07.01.2017 in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ ersetzt die Bebauungspläne der Gemeinde Nobitz Nr. 005 Industriegebiet „Am Flughafen“, Nr. 006 Industriegebiet „Am Flughafen 1“ und Nr. 007 Industriegebiet „Am Flughafen 2“.

Jedermann kann den Bebauungsplan 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ mit der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bauverwaltung, Haus 2, OT Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, während der Sprechzeiten:

Montag	von 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	von 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht in-

nerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder die Mängel des Abwägungsvorgangs begründen soll, darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

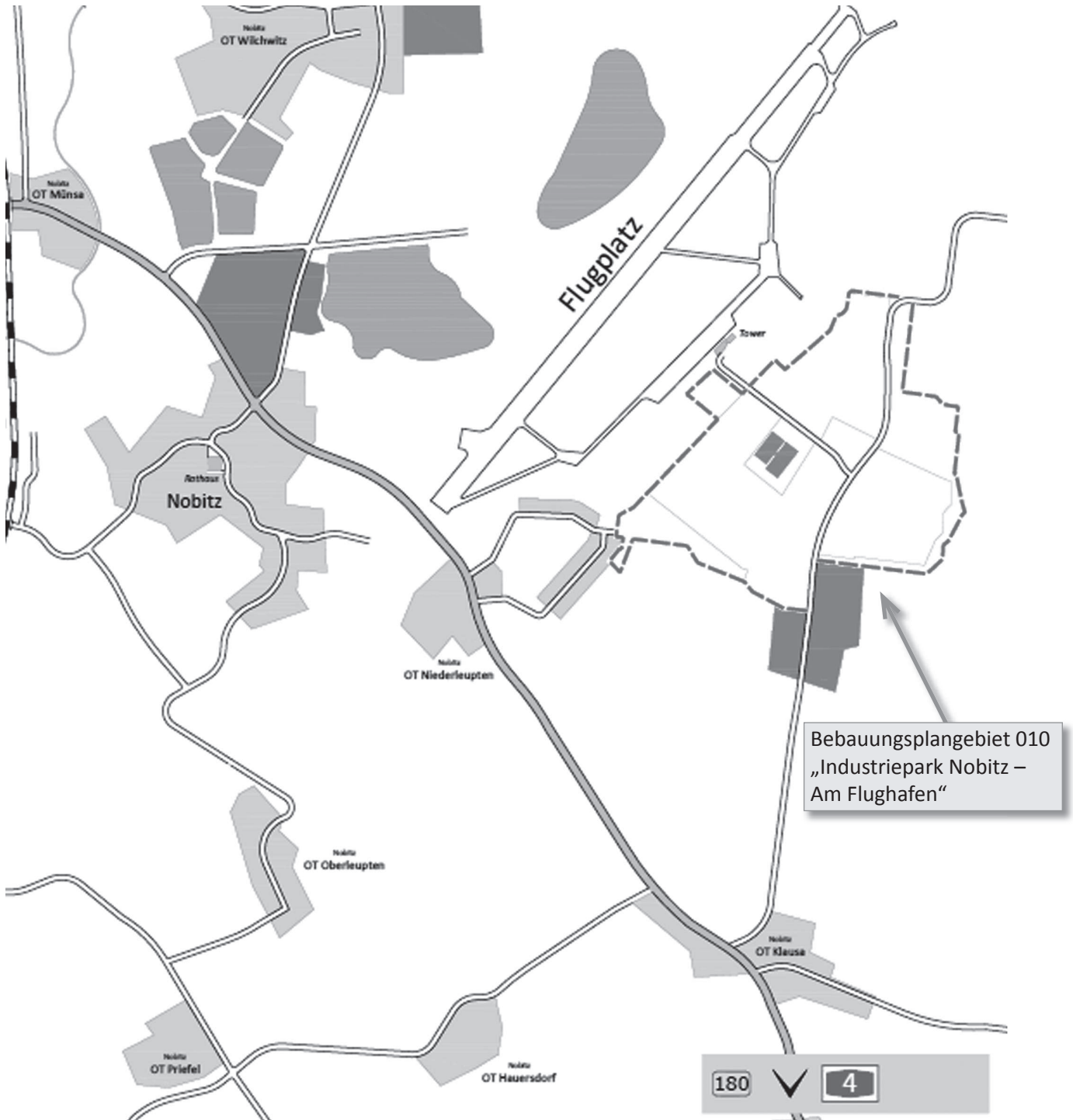
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch schriftlichen Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der nachfolgend abgedruckten Informationsskizze ersichtlich.

Ausgefertigt: Nobitz, den 28.12.2016

Läbe
Bürgermeister

Anlage: Informationsskizze zum Geltungsbereich Bebauungsplan 010 (unmaßstäblich)



Die Bauverwaltung informiert:

Bauvorhaben: Instandsetzung und Ausbau Weidenweg Mockern zur Beseitigung Hochwasserschäden 2013

Zum Jahresende 2016 konnte nach ca. siebenmonatiger Bauzeit die Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Nobitz und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land zum Straßen- und Leitungsbau im Weidenweg Mockern bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen und die Verkehrsanlage unweit der

Pleiße am 21. Dezember 2016 offiziell wieder zur Benutzung freigegeben werden.

Im Auftrag der Gemeinde erfolgte der grundhafte Ausbau der Fahrbahn als Mischverkehrsfläche in Asphaltbauweise in einer Länge von ca. 380 m und einer Breite von 2,70 bis 4,00 m (abhängig der örtlichen Bebauung und der Grundstücksgrenzen), ►

die Aufweitung der Fahrbahn auf 5,50 m Breite am Anschluss der Kreisstraße 205, die Errichtung von Granit-Rundborden zur Wasserführung und zur Fahrbahneinfassung, die Errichtung einer Straßenentwässerung (18 Straßeneinläufe mit Ableitung in den Kanal des Zweckverbandes) sowie die Anpassung aller Grundstückseingänge und -einfahrten.



Der Zweckverband verlegte ca. 300 m Regenwasserkanal DN500, 130 m DN1000 und 60 m DN315 sowie ca. 330 m Schmutzwasserkanal DN200 einschließlich von 12 Hausanschlüssen und 20 Schächten. Im Trinkwasserbereich wurden ca. 300 m Wasserversorgungsleitung HDPE90, 12 Hausanschlüsse, 4 Schieber und 2 Unterflurhydranten DN80 erneuert oder neu hergestellt.

Die MITNETZ STROM GmbH ersetzte weitere Teile ihrer Freileitung der Stromversorgung durch Verkabelung und die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH realisierte die Resterschließung der Gasversorgung im Straßenabschnitt.



Mit der Planung und Bauüberwachung des Vorhabens war das Ingenieurbüro Katzung GmbH, Hauptsitz Weimar, mit der Niederlassung Altenburger Land, Gösdorf, 04603 Nobitz beauftragt.



Den Zuschlag für die Bauausführung erhielt nach öffentlichem Ausschreibungsverfahren die HELI Transport und Service GmbH, 04626 Schmölln.

Für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination nach Baustellenverordnung auf der Baustelle zeichnete das Ing.-büro für Arbeitssicherheit Rolf Sattler, 04639 Gößnitz verantwortlich.

Insgesamt wurde eine Investitionssumme von ≈ 870.000 € aufgebracht, davon entfielen Anteile von ≈ 330.000 € auf die Gemeinde und ≈ 540.000 € auf den Zweckverband.

Aus dem „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen“ stellte die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen für den Straßenbau der Gemeinde einen anteiligen Zuschuss zur Wiederinstandsetzung in Höhe von ca. 122.000 € bereit.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei den Beteiligten für die angenehme Zusammenarbeit und das gute Gelingen und vor allem bei den Anwohnern für Ihre Rücksichtnahme und Geduld bedanken.

i. A. Engel, Leiterin Bauverwaltung

Wechsel im Gemeinderat

Es wird darüber informiert, dass das Gemeinderatsmitglied Frau Martina Zehmisch zum 31. Dezember 2016 ihr Amt als Gemeinderat niedergelegt hat. Als neues Gemeinderatsmitglied rückt Herr Jens Stumpf aus Nobitz nach.



In der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2016 verabschiedete Herr Läbe Frau Zehmisch und bedankte sich für die langjährige gute Zusammenarbeit.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltungstipps

Wann?	Was/Wer/Wo?	Info Seite ...
14.01.	Winterfest des Feuerwehrverein Lehdorf 1897 e. V. und der OTFW Lehdorf	7
21.01.	Tannenbaumverbrennen in Mockern	7
12.03.	Frühjahrslauf durch den Leinawald	1

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 11. Januar 2017.**

Erscheinungstag ist Samstag, 21. Januar 2017.

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12

oder Fax: 03447 3108-29

landkurier@gemeinde-nobitz.de



Feuerwehrverein Lehdorf 1897 e. V.

mit Unterstützung der Ortsteilfeuerwehr Lehdorf

**WINTER
FEST**

**Samstag
14. Januar 2017**

**Glühwein
Roster
Lagerfeuer**


**ab 17:00 Uhr
Festplatz Saara**

Der Baum muss weg!

Wir, der Feuerwehrverein Mockern e. V. und die Jugendfeuerwehr, kümmern uns darum. **Am 21. Januar 2017, ab 09:00 Uhr** werden die ungeschmückten, Dekorationspray freien Weihnachtsbäume abgeholt.



Ab 17:00 Uhr treffen wir uns am Feuerwehrhaus zu einem kleinen Imbiss sowie heißen und kalten Getränk!

Der Feuerwehrverein Mockern e. V.

VOLKSSOLIDARITÄT



Volkssolidarität Ortsgruppe Nobitz

Am 8. Dezember 2016 trafen wir uns zu unserer Weihnachtsfeier in der festlich geschmückten Gartenklause. Zum Kaffeetrinken mit Stollen verschiedener Sorten konnten untereinander angeregte Gespräche geführt werden. Dann überraschte uns der Frauenchor aus Langenleuba-Niederhain mit Gedichten und Liedern zur Weihnacht und es wurde auch fleißig mitgesungen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Mitgliedern des Chores. ▶



Anschließend haben wir uns das Abendbrot schmecken lassen.



Auch unser Bürgermeister hat vorbeigeschaut. Vielen Dank an die Gemeinde für die finanzielle Unterstützung. Ebenfalls vielen Dank allen denen, die uns diesen schönen Nachmittag gestaltet haben. Besonderer Dank gilt der Familie Böhm.

Für das neue Jahr wünschen wir allen Mitgliedern alles Gute, Gesundheit, Frieden und Glück in der Zukunft.

Hiermit möchten wir nun zu unserer ersten Veranstaltung im Jahr 2017 in die Gartenklause am **12. Januar 2017, um 14:00 Uhr**, zu einem Spiele- und Bingonachmittag einladen.

K. Loch

KARNEVAL



Prosit Neujahr, liebe Karnevalsfreunde des PCC Podelwitz!

Gern blicken wir aber zuerst einmal zurück in den Dezember, wo am 2. Advent unser traditioneller Weihnachtsmarkt rund um's Vereinshaus stattfand. Dazu möchten wir uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken, die dieses Event zu einem vollen Erfolg werden ließen – seitens des Vereins, aber auch für unsere fabelhaften Gäste, von denen wir reichlich positives Feedback ernteten. An dieser Stelle für alle Märchenliebhaber, Bastelfreunde und Glühweinverfechter: Bis zum nächsten Mal!

Der Podelwitzer Carneval Club wünscht aber nun im Namen seiner Mitglieder allen Gästen und Sponsoren ein gesundes neues Jahr 2017, viel Erfolg, fortwährende Gesundheit und natürlich weiterhin viel Spaß am närrischen Treiben in Podelwitz! Möge das neue Jahr noch besser als das alte werden und ausschließlich Positives mit sich bringen. Das erste verheißungsvolle Highlight 2017 wartet bereits im Februar auf euch, wenn es in der Lunzigtalhalle heißt: „**Was dem Pulzer Narren gefällt, ist singen und tanzen um die Welt!**“ Hierbei sind euch keine kulturellen Verkleidungsgrenzen gesetzt - von Yokohama bis Moskau, von Paris bis Rio und von Istanbul bis München. Wir freuen uns auf euch und eure kreativen Kostüme rund um den Erdball!

Dazu lädt der PCC e. V.

zu folgenden Terminen recht herzlich ein:

Samstag, 18. Februar 2017 | um 19:00 Uhr

1. Faschingstanz

Sonntag, 19. Februar 2017 | um 14:30 Uhr

Kinderfasching

Donnerstag, 23. Februar 2017 | um 18:00 Uhr

Weiberfasching

Samstag, 25. Februar 2017 | um 19:00 Uhr

2. Faschingstanz

Sonntag, 26. Februar 2017 | um 14:00 Uhr

Gala bei Kaffee und Kuchen

zum Vormerken: Samstag, 08.04.2017

Frühlingsball



Karten für alle Samstag-Abend-Veranstaltungen können telefonisch unter 034493 31223, bei Jörg Hemmann, erworben werden.

An jedem genannten Termin, bei dem auch stets für das leibliche Wohl gut gesorgt sein wird, erwartet euch ein humorvolles und tänzerisches Programm. Wir freuen uns auf euch und verabschieden uns bis dahin mit einem dreifach donnernden „Podelwitz Helau!“

Mariana Graichen, im Namen des PCC e. V.

SPORT



E-Junioren Hallenkreismeisterschaft – Endrunde Futsal 2016 in Greiz Ehrenhain im Kreis der Besten

In der Endrunde der besten sechs Mannschaften des Ostthüringischen Fußballkreises machte die Truppe um Karl Hupfer keine schlechte Figur. Bei etwas mehr Konzentration wäre sogar eine bessere Platzierung möglich gewesen.

Pünktlich 08:00 Uhr begann das Turnier in Greiz. Angetreten waren, Motor Zeulenroda, Wismut Gera, SG Ehrenhain, JFC Gera, ZFC Meuselwitz und SV Blau-Weiß Auma. Unsere Kids mussten gleich im zweiten Spiel ran und das gegen den späteren Turniersieger (15 Punkte), den JFC Gera. Eine Ausnahmetruppe, wie es sich noch herausstellen sollte. 0:2 verlor Ehrenhain und hielt damit das Ergebnis in Grenzen. Eine 1:0 Niederlage gegen Zeulenroda war dagegen schmerzhaft, weil viel mehr drin gewesen wäre. Dass man etwas erreichen kann zeigten die Ehrenhainer im nächsten Spiel gegen Auma. 1:1 hieß der Endstand und man sah zufriedene Gesichter. Gegen Meuselwitz war man chancenlos und quittierte eine 1:4-Niederlage. Im letzten Spiel wollte sich unsere Mannschaft noch einmal beweisen und machte dies eindrucksvoll. Ein 1:0 Sieg über Wismut Gera sicherte den fünften Platz. Überlegen, mit 15 Punkten, siegte JFC Gera (Hallenkreismeister), dann folgten Meuselwitz (9 Punkte), Auma (8 Punkte), Zeulenroda (5 Punkte), Ehrenhain (4 Punkte) und Wismut Gera (1 Punkt). Nur durch eine starke kollektive Leistung konnte dieses sehr gute Ergebnis durch die Ehrenhainer E-Junioren erreicht werden.

Die Tore für Ehrenhain erzielten: Piet Blechert | Norik Thieme | Anton Heitmann. **Es spielten:** Julius Deckert | Karl Hupfer | Angelie Gerber | Max Raubold | Piet Blechert | Jonas Böswetter | Anton Heitmann | Norik Thieme | Malte Steinhardt

KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Peter Klukas Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Tel.: 034493 30040	Stadtkirchenerie Gößnitz Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Tel.: 034493 71220	Kantorin Helgard Hein Saara Nr. 44 04603 Nobitz Tel.: 03447 501445
---	---	--

Ansprechpartner Kirchspiel Saara

Telefon: 0160 1718985

www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag, 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag, 19:30 Uhr
- **Konfirmandenunterricht:** jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag, ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus mit der neuen Jahreslosung:

„Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“ *Hesekiel 36, Vers 26*

Liebe Gemeinde, es gibt doch Vergleichbares. Heute gibt es die Fragen nach Glauben und Gott. Die Kirchen werden oft leerer. Aber warum? Stimmt die Botschaft nicht mehr? Oder wird die Vermittlung von glaubensbezogenen Grundsätzen durch heidnische Ideale überschattet, wie zum Beispiel Geld oder Konsum? Zur Zeit des Propheten Hesekiel herrschte das Babylonische Reich mit Nebukadnezar als König. Viele Juden waren im Exil. Sie waren beeinflusst von den Heiden, von Krieg, Vertreibung, fremden Idealen. ▶

Damals schon prophezeiten Persönlichkeiten wie Hesekiel, dass uralte Werte, wie zum Beispiel Vertrauen und Liebe, nur mit einem Herz aus Fleisch und nicht aus Stein gelebt werden können. Und weiter noch: Gottes Geschenk und Gabe ist es, welchen uns dieses große Herz verleiht. Und heute ist es genauso. Es sind uralte christliche Werte. Wir lassen sie uns schenken, wenn wir wollen. Nur mit Liebe und Barmherzigkeit gelingt uns auch heute unser Miteinander auf dieser Welt. Und mit einer Portion Nächstenliebe wird unsere Gesellschaft lebenswerter. Lassen wir uns also immer wieder einen neues Herz und einen neuen Geist schenken.

In diesem Sinne wünschen wir allen Gemeindegliedern und Bürgern unserer Dörfer ein gutes und gesegnetes Jahr 2017.

Und gleich im neuen Jahr eine gute Nachricht aus dem Alten: Am 16. Dezember 2016 wurde mit einer Andacht und einem von Frau Mende liebevoll arrangierten Empfang der restaurierte Glockenstuhl der Kirche Zürchau wieder in Betrieb genommen.

Zum Gelingen dieser Aufgabe trugen viele Ehrenamtliche bei. Ein großer Dank an alle. Der Klang der Kirchenglocken kann nun wieder die frohe Botschaft und ein Stück Hoffnung verkünden.

Gottesdienste

Sonntag, 08.01.2017 | 09:00 Uhr | Mockern
Gottesdienst, Pfr. P. Klukas

Sonntag, 08.01.2017 | 10:30 Uhr | Saara
Gottesdienst, Pfr. P. Klukas

Sonntag, 08.01.2017 | 14:00 Uhr | Maltis
Gottesdienst, Pfr. P. Klukas

Sonntag, 22.01.2017 | 09:00 Uhr | Mockern
Gottesdienst, A. Wegner

Sonntag, 22.01.2017 | 10:30 Uhr | Saara
Gottesdienst

Sonntag, 22.01.2017 | 14:00 Uhr | Zürchau
Gottesdienst, Pfr. P. Klukas



INFOS AUS DEM UMLAND

„Engel singen Jubellieder ...“

Auftritte des Schulchores der Regelschule Gößnitz

In der Adventszeit absolvierte der Chor der Regelschule Gößnitz wieder einige Auftritte. Los ging es traditionell mit dem Auftritt am 1. Advent auf dem Gößnitzer Weihnachtsmarkt. Am 3. Dezember 2016 war der Chor auf dem Weihnachtsmarkt in Ponitz zu hören.



Der Höhepunkt in diesem Jahr dürfte der Auftritt im Ratsaal Altenburg gewesen sein. Der gemischte Chor Altenburg, unter der Leitung von Wolfgang Langer, fragte an, ob die Gößnitzer Chorsänger nicht für Abwechslung im Programm sorgen könnten? Der Einladung kam der Schulchor gerne nach. So präsentierte sich der Chor der Regelschule mit seinem kleinen Weihnachtsmusical „Ein Wunschzettel an den Weihnachtsmann“. Dargeboten wurden Lieder und Sprechtexte über ein Mädchen, das sich zu Weihnachten unbedingt einen großen Teddy wünschte und sich nicht sicher war, ob denn der Weihnachtsmann tatsächlich die Wünsche der Kinder erfüllt. Die Choristen zeigten sich vom Ambiente des Saales und dem Auftritt der „Großen“ sehr angetan und waren im Anschluss sehr stolz, ein Teil dieses Nachmittags gewesen zu sein.



Komplettiert wurden die Auftritte des Schulchores wie „alle Jahre wieder“ bei einem Besuch in der Feuma.

Hier nochmals ein lieber Dank von uns allen für die süße Überraschung. Am letzten Schultag fand in der Regelschule das traditionelle Weihnachtssingen statt. Hier brachte der Chor sein Programm letztmalig zu Gehör. Nun freuen sich schon alle auf die Vorbereitung des neuen Programms. Die Ideensuche hat bereits begonnen!

K. Zagorny

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz
Bachstr. 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.
Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:
Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.250

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, der RaatzconnectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu machen.

Unsere Jubiläumsgrüße

Gesundheit und persönliches Wohlergehen übermitteln wir auf diesem Wege allen genannten und ungenannten Jubilaren, die im Januar Geburtstag haben und hatten.

zum 85. Geburtstag an:

Frau Hiltrud Scholz aus Ehrenhain
Frau Hannelore Funke aus Mockern
Herrn Oswald Moritz aus Lehndorf
Herrn Martin Wagner aus Nirkendorf

zum 80. Geburtstag an:

Frau Margita Wurst aus Wilchwitz
Frau Anni Gretel Sporbert aus Nobitz
Frau Christa Meister aus Mockern
Herrn Harry Wendt aus Taupadel
Herrn Werner Kröber aus Mockern

zum 75. Geburtstag an:

Herrn Dieter Stenzel aus Bornshain
Herrn Gerd Wagner aus Ehrenhain
Herrn Hans Winkler aus Münsa
Herrn Gerhard Mahn aus Podelwitz

zum 70. Geburtstag an:

Frau Regina Stark aus Ehrenhain
Herrn Jörg Zemisch aus Nobitz
Herrn Wolfgang Stenzel aus Bornshain



© Angelika Wolter, Pwello.de

*Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe und
der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz*